

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Marktes Sparneck vom 14.01.2020

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Sparneck folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Marktes Sparneck vom 14.01.2020 wird wie folgt geändert:

§ 9 a

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss bzw. Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses bzw. Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss bzw. Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_d)

bis 4 m ³ /h	80 €
bis 10 m ³ /h	88 €
bis 16 m ³ /h	96 €
über 16 m ³ /h	104 €

Woltmann-Verbundzähler (WPV-XK) 230 €

(3) Werden noch Wasserzähler mit Nenndurchfluss (Q_n) verwendet so beträgt die Gebühr

bis 2,5 m ³ /h	80 €
bis 6 m ³ /h	88 €
bis 10 m ³ /h	96 €
über 10 m ³ /h	104 €

Woltmann-Verbundzähler (WPV-XK) 230 €

§ 10

Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,99 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder

3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,99 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Satzung tritt ab 01.12.2022 in Kraft.

Sparneck, 22.11.2022



Markt Sparneck

Schreiner
1. Bürgermeister